



Benutzungsbedingungen Hochseilgarten Hürtgenwald 2018

Die Benutzung des Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden. Vor Benutzung muss jeder Teilnehmer die Benutzungsbedingungen lesen. Die Beachtung der Benutzungsbedingungen liegt in der **Verantwortung** des Benutzers. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, dass der Teilnehmer die Bedingungen verstanden hat und vorbehaltlos akzeptiert. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern sind für die Aufsicht während des Besuches und die Begleitung während des Begehens des Hochseilgartens alleine verantwortlich. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Sorgeberechtigten, dass sie zusammen mit den Minderjährigen die Nutzungsbedingungen verinnerlicht haben und im Bereich Hochseilgartens alleine für diese verantwortlich sind.

Es gelten die Eintrittspreise laut Aushang.

Benutzungsbedingungen



Zugelassene Benutzer:

- Kinder von 6-9 Jahren dürfen in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson den Einführungsparcours benutzen. Mindestgröße 120 cm.
 - Kinder von 10 -13 Jahren oder einer Mindestgröße von 140 cm dürfen in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson Einführungs-, Jugend-, Seilbahn- und Höhererlebnisparkours benutzen. Für das Fangnetz am Ende des Jugendparcours ist eine Mindestgröße von 150 cm erforderlich.
- Für die Aufsichtsperson gilt: maximal sind drei Kinder pro Begleitperson zulässig (Gruppenregelung auf Anfrage).**
- Die freie Nutzung ist von 14-17 Jahren mit Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten möglich.
 - Erwachsenenparcours: ab 14 Jahre und 160 cm Mindestgröße
 - Höchstgewicht mit Kleidung und Ausrüstung: 120 Kg



Personen, die

- an einer Krankheit leiden, die beim Begehen des Hochseilgarten Hürtgenwald eine Gefahr für sich oder andere Personen darstellen könnten,
- unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen,
sind nicht berechtigt den Kletterpark zu benutzen

Verbotene Gegenstände

Beim Benutzen des Hochseilgartens Hürtgenwald dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer oder für andere Personen darstellen können. Hierzu zählen insbesondere Schmuck, Mobiltelefone oder Kameras.

Benutzungsregeln

- Vor dem Benutzen des Hochseilgartens Hürtgenwald muss jeder Benutzer an der theoretischen und der praktischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Benutzer, die den Benutzungsregeln oder Anweisungen des Personals zuwiderhandeln, können vom Hochseilgarten Hürtgenwald ausgeschlossen werden. In diesem Falle hat der ausgeschlossene Besucher keinen Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises.
- Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. Feuer, Sturm, Gewitter) einzustellen. In diesem Falle erhält der Benutzer eine Zeitgutschrift.
- Jedes Kletterelement darf von maximal einer Person begangen werden. Die Baumplattformen dürfen von max. drei Personen gleichzeitig betreten werden. **Vor der Benutzung der Seilbahnen ist sicherzustellen, dass sich keine Person im Landebereich aufhält! Die Beine sind während der Flugphase immer nach vorne auszustrecken!**



- Die Ausrüstung (Komplettgurt und Helm) muss nach Anweisung des Personals benutzt werden und ist sehr pfleglich zu behandeln.

Bei Unsicherheit in der Handhabung bitte sofort einen Trainer um Hilfe bitten!

Im gesamten Bereich des Hochseilgartens Hürtgenwald ist das **Rauchen** verboten!

Urheberrechte

Der Betreiber behält sich das Recht vor, während der Benutzung im gesamten Kletterwald Foto-, Film – oder Webcam-Aufnahmen zu machen und diese zu Werbe- und Informationszwecken zu verwenden. Der Benutzer, der damit nicht einverstanden ist, hat dies dem Personal vor Benutzung anzuzeigen.

Haftung

Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit durch das Personal. Das Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Unfällen, die durch Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen oder falscher Angaben entstehen. Keine Haftung bei der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.

Einverständniserklärung

Durch meine Unterschrift auf der Tagesliste an der Kasse erkläre ich, dass ich die vorstehenden Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin. Als erwachsene Aufsichtsperson eines minderjährigen Benutzers erkläre ich, dass ich die vorstehenden Nutzungsbedingungen mit dem minderjährigen Benutzer besprochen habe. Ich versichere hiermit, dass weder ich noch bei einem von mir beaufsichtigten minderjährigen Benutzer verbotene Gegenstände (siehe Punkt: verbotene Gegenstände) mitgeführt werden oder Ausschlussgründe (siehe Punkt: zugelassene Personen) bestehen.